



European
University
Institute

ROBERT
SCHUMAN
CENTRE FOR
ADVANCED
STUDIES

MPG
MIGRATION POLICY GROUP

CITIZENSHIP



DER ZUGANG ZUR
STAATSBÜRGERSCHAFT
UND SEINE
AUSWIRKUNGEN AUF
DIE INTEGRATION VON
ZUWANDERERN

HANDBUCH FÜR ÖSTERREICH



Beratungszentrum
für Migranten und
Migrantinnen



EUROPEAN INTEGRATION FUND

DER ZUGANG ZUR STAATSBÜRGERSCHAFT UND SEINE AUSWIRKUNGEN AUF DIE INTEGRATION VON ZUWANDERERN

HANDBUCH FÜR ÖSTERREICH

Erstellt durch die Migration Policy Group

Übersetzt aus dem Englischen von Andrea Warnecke

Dieser Bericht wurde im Rahmen des Projekts „**Der Zugang zur Staatsbürgerschaft und ihre Auswirkungen auf die Integration von Zuwanderern**“ (Access to Citizenship and its Impact on Immigrant Integration, ACIT) erstellt. Das Projekt wird durch den European Fund for the Integration of Non-EU Immigrants gefördert (European Commission Grant Agreement: HOME/2010/EIFX/CA/1774).

EINLEITUNG

Das Projekt *Access to Citizenship and its Impact on Immigrant Integration (ACIT)* wird durch den *European Fund for the Integration of Non-EU Immigrants* gefördert und erstellt eine empirische Grundlage, um unterschiedliche Aspekte der Staatsbürgerschaft in Europa zu vergleichen.

Die fünf Konsortialpartner (Europäisches Hochschulinstitut, Migration Policy Group, University College Dublin, University of Edinburgh und Maastricht University) haben **vier Staatsbürgerschafts-Indikatoren** zu den Staatsangehörigkeitsgesetzen, der Vergabep Praxis, der Einbürgerungsrate und zum Zusammenhang von Staatsbürgerschaft und Integration für alle 27 EU Mitgliedsstaaten, Beitrittskandidaten (Kroatien, Island, die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Türkei) und Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (Norwegen, Schweiz) entwickelt.

Die Resultate dieser Forschung wurden Politikern, Beamten, zivilgesellschaftlichen Akteuren und Wissenschaftlern in zehn EU Mitgliedsstaaten präsentiert (Österreich, Estland, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Irland, Italien, Portugal, Spanien, Vereinigtes Königreich), **um mit Hilfe dieser Ergebnisse die Gestaltung der Politik und Vergabep Praxis zu verbessern**. Die Akteure wurden aufgefordert, ihre Erfahrungen bzgl. der Faktoren, die die Einbürgerungsraten beeinflussen, bzgl. der Auswirkungen der Staatsangehörigkeit auf die Integration, bzgl. bisheriger und zukünftiger Reformen und das politische Klima für Reformen zu teilen. Diese **„nationalen Runden Tische“** waren ein zentraler Bestandteil der Untersuchung, da die nationalen Akteure die Gelegenheit hatten, die Forschungsergebnisse auszulegen und den Zahlen Bedeutung zu verleihen.

Die Migration Policy Group hat das vorliegende **Handbuch** auf Grundlage der Indikatoren zur Staatsbürgerschaft und der Beiträge der nationalen Akteure während des nationalen Runden Tisches erstellt. Es bietet einen Eindruck, wie die große Datenmenge dieses Projekts für nationale politische Debatten genutzt werden kann. Alle Akteure im Themenfeld Staatsbürgerschaft, sowohl Politiker, Wissenschaftler, Nichtregierungsorganisationen als auch andere, können online ihre eigenen Diagramme und Auswertungen erstellen, in den Datensätzen recherchieren und diese Informationen für Präsentationen, Debatten oder Veröffentlichungen verwenden. Sämtliche Ergebnisse sind über ein **interaktives Online Tool und Vergleichsstudien** unter <http://eudo-citizenship.eu/indicators> zugänglich.¹

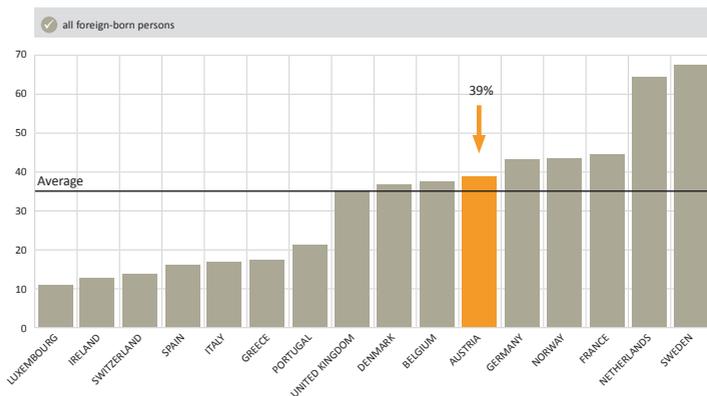
¹ Für weitere Informationen zum Hintergrund und der Methodik siehe <http://eudo-citizenship.eu/indicators>. Eine umfassende Übersicht zum österreichischen Staatsangehörigkeitsrecht und dem Einbürgerungsverfahren bietet das EUDO Länderprofil unter <http://eudo-citizenship.eu/country-profiles/?country=Austria>.

1. INDIKATOREN ZUM ERWERB DER STAATSBÜRGERSCHAFT: WER WIRD STAATSBÜRGER?

Wie wahrscheinlich ist es, dass im Ausland geborene Zuwanderer europäische Staatsbürger werden, und wie lange dauert dies? Die Indikatoren zum Erwerb der Staatsbürgerschaft messen den Anteil der im Ausland geborenen Zuwanderer (im Alter von 16 bis 74 Jahren) im Jahr 2008, die eingebürgert worden sind, sowie die Anzahl an Jahren zwischen der Ankunft im Aufenthaltsland und dem Erhalt der Staatsbürgerschaft. Da diese Daten auf der Europäischen Arbeitskräfteerhebung 2008 basieren, geben sie die kumulativen Effekte der vergleichsweise hohen Einbürgerungsraten vor der Novellierung des österreichischen Staatsbürgerschaftsrechts im Jahr 2006 wieder. Dieser Gesamtanteil zeigt nicht den drastischen Rückgang der Einbürgerungszahlen nach der Reform an.

Im Jahr 2008 waren 39 Prozent der im Ausland geborenen und in Österreich lebenden Zuwanderer österreichische Staatsbürger. Dieser Anteil liegt geringfügig über dem Durchschnitt der EU-15 Staaten von 34 Prozent. Die Einbürgerungsrate variiert erheblich innerhalb Europas. In Schweden und den Niederlanden sind zwischen 60 und 70 Prozent der im Ausland geborenen Zuwanderer eingebürgert. Dagegen sind es weniger als 20 Prozent in Griechenland, Italien, Spanien, der Schweiz, Irland und Luxemburg.

Abb. 1: Anteil eingebürgerter Personen innerhalb der ersten Generation in EU-15, der Schweiz und Norwegen, 2008



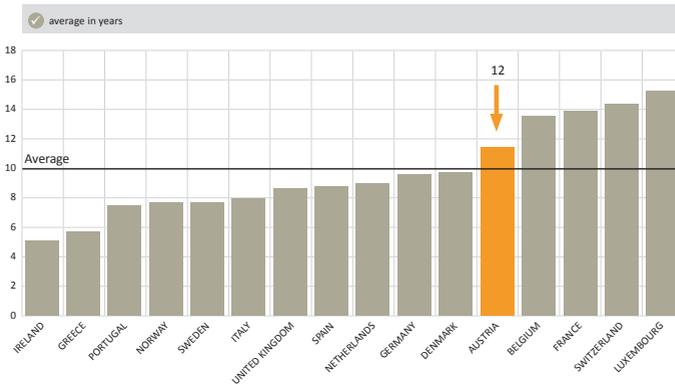
Quelle: <http://eudo-citizenship.eu/indicators>

Für Zuwanderer der ersten Generation, die die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben, dauert dies im Durchschnitt 12 Jahre. Diese Zahl gibt nur die Durchschnittsdauer für die Minderheit von Ausländern wieder, die tatsächlich die Staatsbürgerschaft erworben haben.

Im Durchschnitt liegt dieser Zeitraum in den EU-15 Staaten, Norwegen und der Schweiz bei zehn Jahren. Überdurchschnittlich lange dauert die Zeit bis zu Einbür-

gerung nur in Belgien, Frankreich, der Schweiz und Luxemburg. Im Gegensatz dazu dauert es für Zuwanderer in Irland, Griechenland, Portugal, Norwegen, Schweden und Italien im Durchschnitt weniger als acht Jahre von der Ankunft bis zur Einbürgerung.

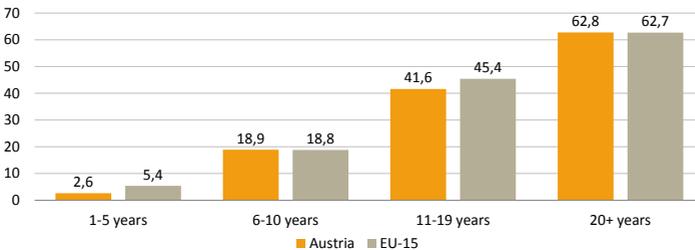
Abb. 2: Dauer bis zur Einbürgerung in EU-15, der Schweiz und Norwegen



Quelle: <http://eudo-citizenship.eu/indicators>

Wie kann erklärt werden, warum Zuwanderer europäische Staatsbürger werden und wie lange dies dauert? **Die Aufenthaltsdauer ist wichtig:** Ein Grund für den durchschnittlichen Anteil eingebürgerter Personen in Österreich ist das Vorhandensein einer vergleichsweise langansässigen Zuwanderungsbevölkerung der ersten Generation. Unsere multivariate Varianzanalyse² zeigt, **dass die Wahrscheinlichkeit für Zuwanderer, die Staatsbürgerschaft zu erwerben, mit der Dauer ihres Aufenthalts in dem betreffenden Land steigt.**

Abb. 3: Anteil Einbürgerungen nach Aufenthaltsdauer in Österreich, 2008, in Prozent



Quelle: <http://eudo-citizenship.eu/indicators>

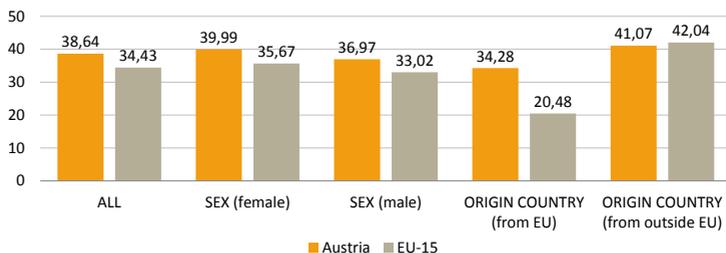
Die Herkunft spielt eine erhebliche Rolle. Ein weiterer Grund dafür, dass der Anteil der eingebürgerten Zuwanderer in Österreich über dem Durchschnitt liegt, ist der hohe Anteil an Zuwanderern aus gering und durchschnittlich entwickelten Ländern. Personen, die in Entwicklungsländern geboren wurden, neigen stärker zur Einbürgerung in Europa insgesamt und auch in Österreich. Zuwanderer aus durchschnittlich und gering entwickelten Staaten haben eine zweieinhalbfach höhere Wahrscheinlichkeit, Staatsbürger zu werden, als solche aus hochentwickelten Staaten. Bei den aus

2 Siehe Vink/ Prokic-Breuer/ Dronkers (2012)

gering entwickelten Staaten Zugewanderten dauert die Erlangung der Staatsbürgerschaft länger als bei Zuwanderern aus hochentwickelten Staaten. In den EU Staaten kann die Rolle der Herkunft am Vergleich der Werte für innerhalb und außerhalb der EU geborene Personen abgelesen werden: Zuwanderer aus nicht-EU Staaten (meist aus Entwicklungsländern) haben eine etwa 10 Prozent höhere Wahrscheinlichkeit, die österreichische Staatsangehörigkeit zu erwerben, als EU Bürger, die in Österreich leben. Allerdings ist diese Differenz in vielen anderen EU-15 Staaten deutlich höher (zum Beispiel in Frankreich mit 20 Prozent).

Das Geschlecht ist wichtig: Frauen sind in der EU mit höherer Wahrscheinlichkeit eingebürgert als Männer. Dies trifft auch in Österreich zu.

Abb. 4: Anteil eingebürgerter Personen in Österreich nach Geschlecht und Herkunftsland



Anmerkung: EU bezieht sich auf die 27 Mitgliedsstaaten mit Stand 31.12.2012; Quelle: <http://eudo-citizenship.eu/indicators>

Weitere Faktoren, die die Einbürgerung beeinflussen, sind Bildung, Beschäftigung, Familienstand und Sprachgebrauch. In den meisten EU-15 Staaten haben Zuwanderer aus gering entwickelten Staaten, die mindestens über eine Sekundarbildung verfügen, eine 42 Prozent höhere Wahrscheinlichkeit, die Staatsbürgerschaft zu erwerben als solche, die nur über eine Primarschulbildung verfügen. Sowohl für Zuwanderer aus Entwicklungsländern als auch für solche aus entwickelten Staaten steigt diese Wahrscheinlichkeit, falls sie die Sprache des Aufenthaltslandes zuhause sprechen, verheiratet sind und eine Beschäftigung haben.

Das Staatsbürgerschaftsregime ist wichtig. Obwohl individuelle Faktoren relevant sind, **entscheidet das Einbürgerungsrecht erheblich darüber mit, wie viele Zuwanderer die Staatsbürgerschaft erlangen, da es die Bedingungen definiert, unter denen Zuwanderer sich für eine Einbürgerung entscheiden können**

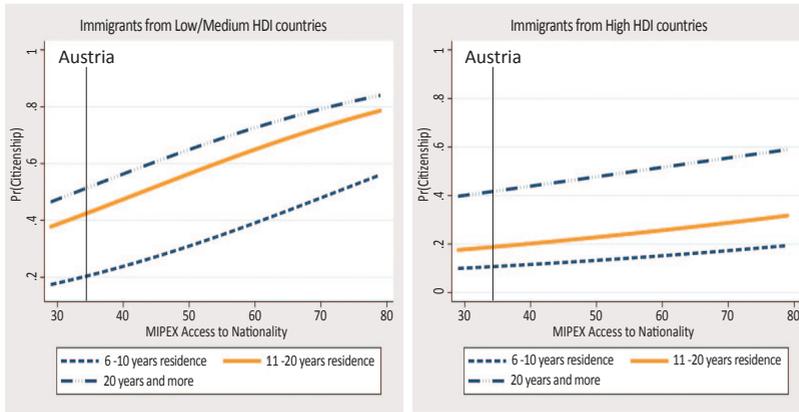
Ein Beispiel hierfür ist die Toleranz der mehrfachen Staatsbürgerschaft. So erwerben Zuwanderer aus gering entwickelten Staaten, die in EU-Staaten leben, die die doppelte Staatsbürgerschaft ermöglichen, mit einer 40 Prozent höheren Wahrscheinlichkeit die dortige Staatsangehörigkeit.³

Ein inklusives Staatsbürgerschaftsregime im Aufenthaltsland hat bedeutende Auswirkungen darauf, ob aus Zuwanderern Staatsbürger werden.⁴

³ Mehrfache Staatsangehörigkeiten kommen nur zustande, wenn dies die gesetzlichen Regelungen sowohl des Herkunfts- als auch des Aufenthaltslandes ermöglichen.

⁴ Staatsbürgerschaftsregime werden durch einen bereinigten Score des Migrant Integration Policy Index gemessen, vgl. <http://mipex.eu/>

Abb. 5: Wahrscheinlichkeit des Erwerbs der Staatsangehörigkeit in EU-15 Staaten⁵



Quelle: <http://eudo-citizenship.eu/about/acit>

Die obige Grafik veranschaulicht, wie sich die gesetzlichen Bestimmungen für die gewöhnliche Einbürgerung auf die Einbürgerung der ersten Zuwanderergeneration im Durchschnitt in den EU-15 Staaten, Norwegen und der Schweiz auswirken. **Das Staatsbürgerschaftsrecht hat einen größeren Einfluss im Fall von Zuwanderern aus gering entwickelten Staaten, insbesondere für solche mit einer geringeren Aufenthaltsdauer** (dies ergibt sich aus dem höheren Steigungsgrad der drei Linien des linken Diagramms im Vergleich zu den geringeren Steigungswerten des rechten Diagramms zu den Zuwanderern aus hochentwickelten Staaten). Zuwanderer aus hochentwickelten Staaten haben nicht nur eine geringere Wahrscheinlichkeit, Staatsbürger zu werden; der Erwerb der Staatsbürgerschaft scheint auch insgesamt von weniger Faktoren abzuhängen, die über die Dauer des Aufenthalts hinausgehen.

Das österreichische Staatsbürgerschaftsregime ist somit das entscheidende Kriterium für die Frage, ob aus Zuwanderern österreichische Staatsbürger werden. Insgesamt haben mehr im Ausland geborene Personen die österreichische Staatsbürgerschaft erlangt, als angesichts der restriktiven Einbürgerungsvoraussetzungen zu erwarten wäre, was auf die Merkmale der im Ausland geborenen Bevölkerung in Österreich zurückzuführen ist. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass es ein großes Potential zur Steigerung der Einbürgerungsquote in Österreich gibt, falls das Land ein stärker integratives und inklusives Staatsbürgerschaftsgesetz verabschieden würde.

⁵ Die horizontale Achse des Diagramms stellt die ‚Offenheit‘ des Staatsbürgerschaftsregimes in den EU Staaten dar. Die vertikale Achse zeigt die Wahrscheinlichkeit an, mit der im Ausland geborene Zuwanderer die Staatsbürgerschaft erlangen. Diese Analyse nutzte gepoolte Daten des European Social Survey (2002-2010), die für sechzehn westeuropäische Staaten zur Verfügung stehen (EU-15, ohne Italien, zusätzlich Norwegen und die Schweiz). Das Diagramm zeigt, dass die Staatsangehörigkeitsetzungen jeweils unterschiedliche Auswirkungen auf Zuwanderer aus verschiedenen Ländern und mit abweichender Aufenthaltsdauer im Residenzland haben.

Ergebnisse des nationalen Runden Tisches⁶

Teilnehmer des nationalen Runden Tisches betonten, dass es sich bei der Einbürgerung oft um eine sehr persönliche Entscheidung handelt. Zum Beispiel neigen Zuwanderer, die auf eine Rückkehr in ihr Herkunftsland hoffen, weniger oft zur Einbürgerung als Zuwanderer mit Kindern, die im Aufenthaltsland aufgewachsen sind. Für einige Gruppen, gibt es starke Beweggründe, ihren Aufenthalt zu sichern und den Schutz durch die Staatsangehörigkeit zu erlangen, wohingegen die österreichische Staatsbürgerschaft weniger rechtliche Vorteile für EU Bürger bringt. Die Teilnehmer diskutierten, ob Zuwanderer die Staatsangehörigkeit aus rein pragmatischen oder auch aus emotionalen Gründen erwerben.

„Wenn man diskutiert, wie schwierig es ist, die österreichische Staatsangehörigkeit zu erlangen, und wie teuer dies ist, glaube ich, dass es absolut beeindruckend ist, wie viele Personen sich einbürgern lassen. Daher muss es einen Grund dafür geben.“

(Teilnehmer des ACIT nationalen Runden Tisches in Wien,
19. November 2012, Wissenschaftlicher Experte)

„In der Praxis, muss ich sagen, dass es relativ selten vorkommt, dass jemand wirklich hingeht und in romantisch verschnörkelten Worten sagt „es ist mein Herzenswunsch, Österreicher zu werden“. In den meisten Fällen geht es um einen stabilen Aufenthalt (...), freien Zugang zum Arbeitsmarkt, und, was auch nicht vergessen werden darf – wenn ich an die Gruppe der anerkannten Flüchtlinge denke – die Möglichkeit, wieder zu reisen. Das muss man auch im Gedächtnis behalten. Es gibt also eine Gruppe von Personen, die nicht mal in den Urlaub fahren können, geschweige denn ihre Familie im Herkunftsland besuchen. Das sind, sozusagen, sehr wichtige Gründe, sich um die Staatsangehörigkeit zu bemühen.“

(Teilnehmer des ACIT nationalen Runden Tisches in Wien,
19. November 2012, Beamter)

„Ich glaube nicht, dass die Menschen wirklich glauben, dass das (die Diskriminierung) mit der Einbürgerung enden wird. Ich glaube, dass generell unter den Leuten die Stimmung vorherrscht, dass sich dadurch (durch die Staatsangehörigkeit) nichts ändern wird. Aber es bringt praktische Vorteile mit sich. Das ist meine Erfahrung.“

„Das zeigt sich auch an der – wie soll ich sagen – sehr widerwilligen Einbürgerung von EU-Bürgern. Außer, wenn sie das Wahlrecht erhalten wollen, ziehen sie keine Vorteile aus der Einbürgerung und sind daher oft nicht daran interessiert.“

(Teilnehmer des ACIT nationalen Runden Tisches in Wien,
19. November 2012, NGO)

6 Der nationale Runde Tisch in Österreich wurde durch das Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten organisiert. Es nahmen vier wissenschaftliche Experten, drei Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, zwei Beamte und ein Politiker teil.

2. INDIKATOREN ZUM STAATSBÜRGERSCHAFTSREGIME: WELCHE RECHTLICHEN MÖGLICHKEITEN HABEN ZUWANDERER, DIE STAATSANGEHÖRIGKEIT ZU ERWERBEN?⁷

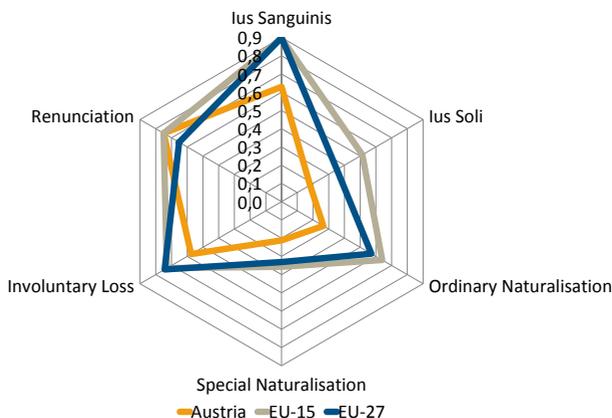
Angesichts der Auswirkungen des Staatsbürgerschaftsrechts auf die Anzahl der Einbürgerungen in den einzelnen Ländern stellt sich die Frage nach den rechtlichen Handlungsoptionen und Hürden, die sich für Zuwanderer in Europa ergeben. Die Indikatoren zum Staatsbürgerschaftsregime beschreiben und vergleichen die rechtlichen Bestimmungen für den Geburtserwerb, die Einbürgerung sowie den Verlust der Staatsbürgerschaft in den Staaten und im zeitlichen Verlauf. Die Indikatoren messen den Grad an Inklusion und individueller Wahlfreiheit auf einer Skala von 0 bis 1. Die Bestimmungen des Staatsbürgerschaftsrechts gelten für unterschiedliche Zielgruppen, wie Zuwanderer, im Inland geborene Personen, Auswanderer, Angehörige von Staatsbürgern und Staatenlose. Ein Wert im Bereich von ,1' deutet darauf hin, dass die gesetzlichen Bestimmungen für die jeweilige Zielgruppe verhältnismäßig integrativ bzw. offen sind oder den Betroffenen eine höhere persönliche Wahlfreiheit bezüglich ihres Status ermöglichen. Dagegen weist ein Wert im Bereich ,0' auf mehr Ausgrenzung oder fehlende individuelle Wahlmöglichkeiten hin.

Österreich hat insgesamt eines der am stärksten restriktiven Staatsbürgerschaftsregime in Europa. Einzig hinsichtlich der gesetzlichen Bestimmungen zum Verzicht auf die Staatsangehörigkeit ähnelt Österreich den meisten EU-15 Staaten. Österreich begrenzt bei unehelichen Kindern den Geburtserwerb der Staatsangehörigkeit durch einen österreichischen Elternteil (*ius sanguinis*) auf die väterliche Linie (*ex patre*). Nur wenn der österreichische Vater die ausländische Kindsmutter später ehelicht, kann das Kind rückwirkend die Staatsbürgerschaft erhalten (die Zustimmung des Kindes ist erforderlich, falls das Kind das 14. Lebensjahr erreicht hat).⁸ Der Erwerb der Staatsangehörigkeit auf Grundlage der Geburt auf österreichischem Gebiet (*ius soli*) ist möglich im Fall von Findelkindern und staatenlosen Personen. Personen, die in Österreich geboren werden und von ausländischen Eltern abstammen, haben einen Anspruch auf Einbürgerung nach einem Aufenthalt von sechs Jahren, müssen jedoch die Mehrzahl der Bestimmungen für die gewöhnliche Einbürgerung erfüllen (bzgl. der Sprache, des Verzichts auf die bisherige Staatsbürgerschaft, des Einkommens und der allgemeinen Integration).

7 Dieser Abschnitt basiert auf europäischen Staatsbürgerschaftsgesetzen mit Stand Ende Dezember 2011. Die von der Bundesregierung im Frühjahr 2013 vorgelegte Regierungsvorlage für eine Novelle ist daher nicht berücksichtigt.

8 Die Legitimation eines unehelichen Kindes hängt von der Erlaubnis des Präsidenten der Republik ab, für den ein sehr hoher Ermessensspielraum besteht ("Legitimation"). Eine Novellierung dieser *ex patre* Beschränkung durch die Österreichische Regierung wird im Anschluss an Urteile des ECtHR und des österreichischen Verfassungsgerichtshofs im Jahr 2013 erwartet. Siehe: <http://eudo-citizenship.eu/news/citizenship-news/798-austria-citizenship-bill-includes-minor-repairs-and-faster-naturalisation-for-especially-well-integrated-migrants>

Abb. 6. Übersicht der Ergebnisse der Indikatoren zum Staatsbürgerschaftsregime



Quelle: <http://eudo-citizenship.eu/indicators>

Österreich gewährt bevorzugten Zugang zur Staatsangehörigkeit aufgrund besonderer Verbindungen oder Verdienste um das Land für neun der sechzehn von EUDO CITIZENSHIP⁹ identifizierten Zielgruppen. Nur Dänemark und Finnland bieten weniger Möglichkeiten für die spezielle Einbürgerung an. Die Einbürgerungsvoraussetzungen sind jedoch auch für die meisten privilegierten Gruppen im europäischen Vergleich schwer zu erfüllen.

Österreich stellt höhere rechtliche Hürden für die Einbürgerung von Familienangehörigen als die meisten EU-15 Staaten. Nach der EUDO-CITIZENSHIP Typologie umfassen familienbezogene Arten der Einbürgerung den Transfer einer (bereits bestehenden) Staatsangehörigkeit auf Ehegatten und Kinder, die Ausweitung eines Einbürgerungsverfahrens auf Ehegatten oder Partner und minderjährige Kinder, den Transfer auf adoptierte Kinder von Staatsangehörigen sowie die Einbürgerung mit verkürzter vorgeschriebener Aufenthaltsdauer für die Ehegatten oder Kinder ehemaliger oder verstorbener Staatsangehöriger.

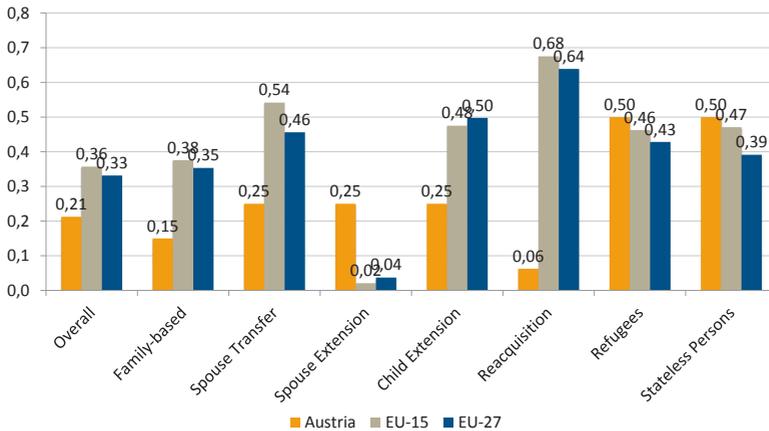
In Österreich existieren derzeit keinerlei Bestimmungen für den Transfer der Staatsangehörigkeit auf Kinder, Adoptionsfälle oder für Nachkommen ehemaliger Staatsangehöriger. Die Staatsangehörigkeit für die Ehegatten eingebürgerter Personen ist ein rechtlicher Anspruch, der in Österreich stärker inklusiv ausgerichtet ist als in den meisten EU Staaten, in denen die Ausweitung auf Ehegatten entweder im Ermessensspielraum der Behörden liegt oder gar nicht möglich ist. Um eingebürgert zu werden, muss der Ehegatte eines österreichischen Staatsangehörigen mit diesem seit fünf Jahren verheiratet und seit sechs Jahren wohnhaft in Österreich sein. Ein unbefristeter Aufenthaltsstatus sowie der Verzicht auf die frühere Staatsangehörigkeit werden bei der Antragsstellung vorausgesetzt. Zusätzlich zu diesen Bedingungen gelten auch die

⁹ Ehegatten und Kinder von Staatsbürgern, ehemalige österreichische Bürger, Bürger des Europäischen Wirtschaftsraums, Personen mit einer Aufenthaltsdauer von fünfzehn Jahren, Flüchtlinge, staatenlose Personen, Personen mit besonderen Verdiensten um den Staat.

übrigen Bestimmungen hinsichtlich der Sprache, des Einkommens, der Assimilation und bezüglich des Strafregisters. Die Ehegatten von Antragstellern werden ebenfalls eingebürgert, falls deren Antrag erfolgreich gewährt wird und die genannten Bedingungen erfüllt sind.

Minderjährige Kinder (sowie erwachsene Kinder mit einer Behinderung) von Antragstellern erhalten die österreichische Staatsangehörigkeit, falls der Antrag gewährt wird und sie eine Daueraufenthaltsbewilligung haben.¹⁰ Auch minderjährige Kinder sind von allgemeinen Einbürgerungsvoraussetzungen wie der Rücklegung einer fremden Staatsangehörigkeit oder der Unbescholtenheit nicht ausgenommen.

Abb. 7: Gründe für Spezielle Einbürgerungen



Quelle: <http://eudocitizenship.eu/indicators>

Österreich stellt mehr rechtliche Beschränkungen für die Erlangung der Staatsbürgerschaft durch gewöhnliche, aufenthaltsbasierte Einbürgerung als die meisten EU-15 und EU-27 Staaten. Nur Dänemark, Litauen und die Schweiz haben eine stärkere Beschränkung der Einbürgerung.

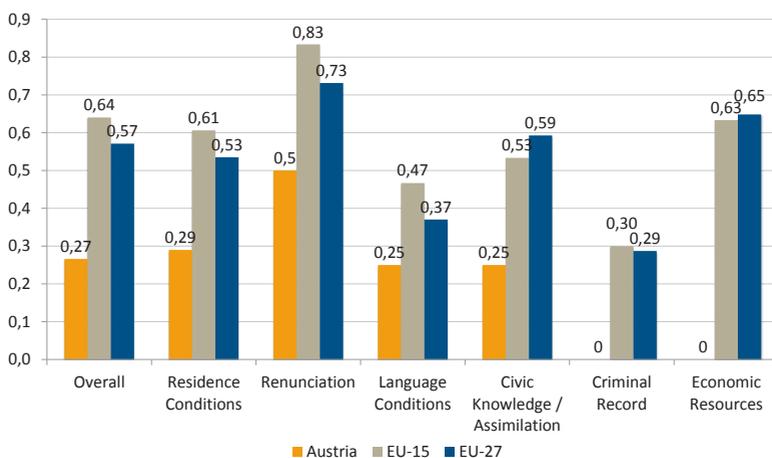
Österreich verlangt einen Aufenthalt von zehn ununterbrochenen Jahren, davon fünf Jahre mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel.¹¹ Österreich fordert zudem, dass Antragsteller auf ihre frühere Staatsbürgerschaft (bzw. Bürgerschaften) verzichten. Der Verzicht auf die frühere Staatsbürgerschaft kann nur erlassen werden, falls der Antragsteller nachweist, dass der Verzicht auf die Staatsangehörigkeit in seinem oder ihrem ehemaligen Heimatland rechtlich unmöglich (beispielsweise im Fall von Flüchtlingen) oder mit prohibitiven Kosten verbunden ist.

¹⁰ Falls die Eltern des Kindes nicht verheiratet sind, kann der Vater seine Einbürgerung nur auf das Kind ausweiten, falls seine Vaterschaft anerkannt ist und er das (gemeinsame) Sorgerecht für das Kind besitzt.

¹¹ Bestimmte Personengruppen, wie Personen mit subsidiärem Schutzstatus, können derzeit keinen unbefristeten Aufenthaltsstatus erhalten.

Die Anforderungen hinsichtlich der Sprache, kultureller Kenntnisse, der Unbescholtenheit sowie ökonomischer Ressourcen sind in Österreich ein größeres Hindernis als in den meisten EU-15 und EU-27 Staaten. Österreich verlangt Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (CEF). Österreich verlangt auch, dass Antragsteller einen Test über staatsbürgerliche Kenntnisse bestehen, der dem Curriculum des vierten Jahres der Sekundarstufe im Fach „Geschichte und Sozialwissenschaften“ entspricht. Die Einbürgerung kann nicht nur aufgrund einer strafrechtlichen Verurteilung in Österreich oder im Ausland abgelehnt werden, sondern auch aufgrund mehrerer verwaltungsrechtlicher Strafen. Zuwanderer, die eingebürgert werden wollen, müssen ein Einkommen nachweisen, das über dem Mindestrentensatz liegt, und belegen, dass sie in den vorangegangenen drei Jahren nicht auf Sozialleistungen angewiesen waren.

Abb. 8. Bedingungen für die gewöhnliche Einbürgerung



Quelle: <http://eudocitizenship.eu/indicators>

Ergebnisse des nationalen Runden Tisches

Nach Ansicht nationaler Akteure **stellen hohe Anforderungen hinsichtlich des Aufenthalts und der wirtschaftlichen Situation die größten Hürden für die gewöhnliche Einbürgerung dar.** Unter den EWR Staaten haben nur die Schweiz, Italien und Griechenland höhere Aufenthaltsvoraussetzungen. Eine zusätzliche Schwierigkeit in Bezug auf die Erfüllung der Voraussetzungen ist die Tatsache, dass der Aufenthalt nicht unterbrochen sein darf.

“Nach meiner Erfahrung besteht eine besondere Härte darin, dass selbst dann, wenn diese zehn Jahre nur durch einen einzigen Tag unterbrochen werden, die Berechnung der Zeit erneut beginnt. Ich kenne spezielle Fälle, bei denen ich kontaktiert wurde und in denen die Behörden sozusagen hilflos waren, weil das Gesetz einen ununterbrochenen Aufenthalt von zehn Jahren verlangt.“

(Teilnehmer des ACIT nationalen Runden Tisches, 19. November 2012, Politiker)

Unterbrechungen des Aufenthalts können durch administrative Abläufe verursacht werden, was zu einer Ablehnung der Einbürgerung führen kann. Zum Beispiel können Verzögerungen bei der Genehmigung des Aufenthalts für anerkannte Flüchtlinge oder der Erneuerung befristeter Aufenthaltsgenehmigungen zu einer Unterbrechung des dokumentierten Aufenthalts im Hinblick auf die zukünftige Antragsstellung führen.

„Das bedeutet, falls Menschen sich hier seit längerem dauerhaft rechtmäßig aufhalten, aber die Frist aus irgendeinem Grund versäumen (um die Genehmigung zu erneuern), haben sie einerseits große Schwierigkeiten, aus diesem rechtswidrigen Status heraus zu kommen, aber werden definitiv eine Unterbrechung (ihres Aufenthalts) haben, was sich natürlich auf die Einbürgerung auswirkt.“

(Teilnehmer des ACIT nationalen Runden Tisches in Wien,
19. November 2012, Beamter)

Das Problem des Aufenthalts ist auch für hoch-qualifizierte Zuwanderer relevant. Einige Geschäftsleute könnten aufgrund befristeter Arbeitsaufenthalte im Ausland Schwierigkeiten haben, den ununterbrochenen Aufenthalt in Österreich zu erreichen. Dasselbe trifft auf internationale Studenten zu, die ermutigt werden, im Ausland zu studieren, genauso wie Wissenschaftler, die oft über längere Zeiträume mit befristeten Verträgen angestellt werden. Nach Ansicht eines Teilnehmers des Runden Tisches „ist dies eine Gruppe, bei der Österreich offensichtlich und dauerhaft ein hohes Interesse gezeigt hat, sie im Land zu halten.“

Das am zweithäufigsten genannte Hindernis sind hohe Auflagen hinsichtlich der wirtschaftlichen Ressourcen. Das Einkommen muss nicht nur für einen bestimmten Zeitpunkt nachgewiesen werden, sondern für die vorangegangenen drei Jahre. Dies stellt eine zusätzliche Belastung für Personen mit gering bezahlter Beschäftigung dar, Menschen in Teilzeitarbeitsverhältnissen oder mit befristeten Anstellungen. Einkommensbedingungen, die oberhalb der Mindestrente liegen, schließen bedürftige Personen aus, insbesondere Familien mit geringem Einkommen.

Nach den Bedingungen zum Aufenthalt und den wirtschaftlichen Erfordernissen, wurden vor allem der Verzicht auf vorherige Staatsangehörigkeiten und die Sprachanforderungen als Einbürgerungshemmnisse genannt. Das Sprachniveau B1 stellt selbst an diejenigen Zuwanderer hohe Anforderungen, die im allgemeinen Alltag gut zu recht kommen. Die Teilnahme an mehreren Kursen zum Spracherwerb kann für die Antragssteller mit hohen Kosten verbunden sein. Befreiungen von den Sprachanforderungen aufgrund gesundheitlicher Gründe funktionieren nicht in allen Fällen.

3. INDIKATOREN ZUR VERGABEPRAXIS: WELCHE VERFAHRENSHINDERNISSE ERSCHWEREN DIE GEWÖHNLICHE EINBÜRGERUNG?

Die Möglichkeiten, die durch das Gesetz geschaffen werden, können in der Praxis durch Schwierigkeiten bei der Umsetzung eingeschränkt werden. Die Erstellung von Indikatoren ist eine Möglichkeit, die Chancen und Probleme der Vergabep Praxis zu messen. Die Indikatoren zur Vergabep Praxis messen formale Aspekte des allgemeinen Einbürgerungsverfahrens: Fördermaßnahmen, erforderliche Unterlagen, administrativer Ermessensspielraum, Verwaltungsverfahren, sowie Überprüfungen und Rechtsmittel. Insgesamt 38 Indikatoren werden zum Vergleich sämtlicher Aspekte der Umsetzung herangezogen, angefangen mit den Aufklärungs- bzw. Informationsangeboten für potentielle Antragsteller seitens der Behörden bis hin zu den möglichen Rechtsmitteln im Fall eines negativen Bescheids. Ein Wert von ‚1‘ bedeutet, dass das Land Einbürgerungen fördert und geringe praktische Hürden verursacht. Dagegen weist ein Wert von ‚0‘ auf einen geringen Grad an Unterstützung und zahlreiche praktische Hürden hin.

In der Mehrzahl der Staaten besteht eine Verbindung zwischen der Ausrichtung des Staatsbürgerschaftsregimes und der Vergabep Praxis. Insgesamt tendieren Staaten mit stärkeren rechtlichen Beschränkungen auch zu einer erschwerten Vergabep Praxis, d.h. höheren praktischen Hürden, und umgekehrt.

Insgesamt stellt Österreich höhere praktische Hürden im Einbürgerungsverfahren als die meisten EU-15 Staaten, mit Ausnahme des Zugangs zu gerichtlicher Überprüfung und Einspruchsmöglichkeiten. Die Vergabep Praxis ist jedoch geringfügig vorteilhafter im Vergleich zu den existierenden rechtlichen Hürden. Der größte Unterschied hinsichtlich praktischer Hindernisse im Vergleich zwischen Österreich und den meisten EU-15 Staaten besteht hinsichtlich der Förderung von Einbürgerungen und dem Ermessensspielraum der Behörden im Rahmen des Verfahrens.

Abb. 9: Übersicht zu den Ergebnissen der Indikatoren zur Vergabep Praxis

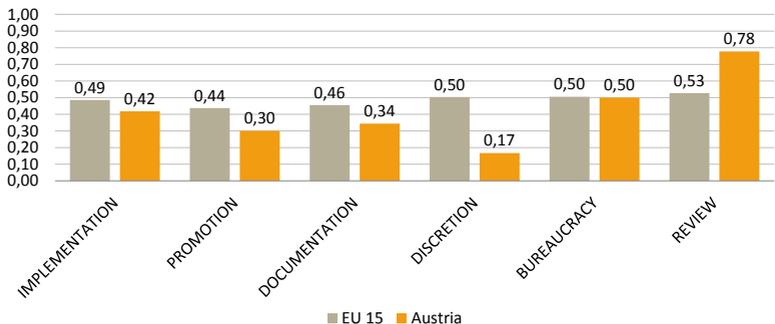
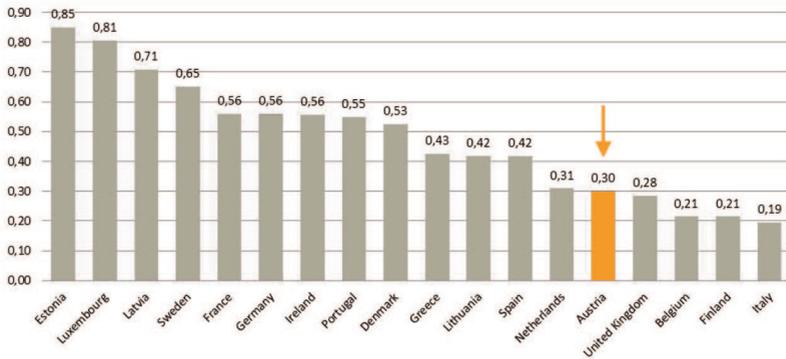


Abbildung 10. Fördermaßnahmen

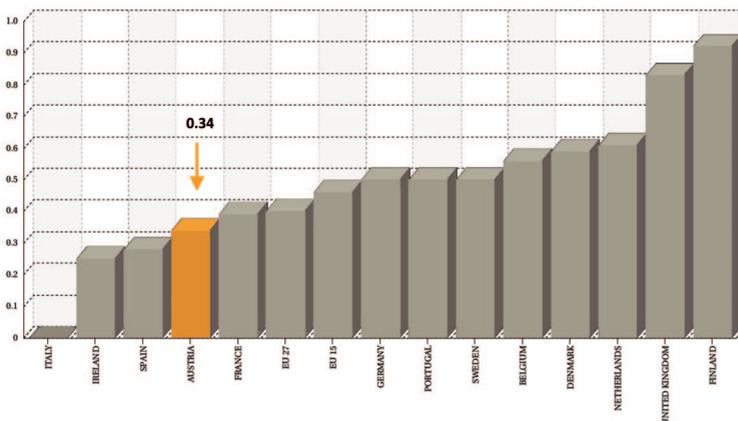


Source: <http://eudo-citizenship.eu/indicators>

Österreich hat offiziell erklärt, dass die Förderung von Einbürgerungen nicht Ziel der Regierung ist. In den vergangenen Jahren hat es keine Einbürgerungskampagne gegeben. Derzeit gibt es keine speziellen Informationen oder eine Servicestelle für Antragssteller. Informationsmaterialien sind unzureichend, und es gibt keine interaktive Website, die das Einbürgerungsverfahren und die Vorteile der Staatsangehörigkeit erläutert. Hinzu kommt, dass die Unterstützung von Sprachkursen nicht ausreicht, um das notwendige Level B1 zu erreichen. Einbürgerungszeremonien finden oft ohne die Medien oder höhere Behördenvertreter statt.

Hohe Einbürgerungskosten sind ein bedeutendes Hemmnis für viele potentielle Neubürger in Österreich. Die Kosten beinhalten nicht nur Gebühren, sondern auch die Übersetzung der Unterlagen und Sprachkurse. Nach Einschätzung eines wissenschaftlichen Experten im Rahmen des nationalen Runden Tisches kann es bei nur begrenzten sprachlichen Vorkenntnissen bis zu 2000 Euro allein an Kursgebühren kosten, um das Sprachlevel B1 zu erreichen.

Abb. 11: Erforderliche Unterlagen

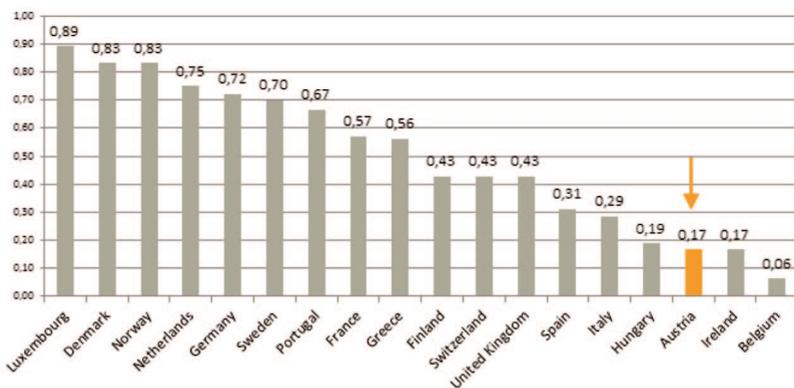


Quelle: <http://eudo-citizenship.eu/indicators>

Es ist schwieriger, die erforderlichen Unterlagen in Österreich nachzuweisen, als in den meisten EU-15 Staaten.

Unterlagen, die den Aufenthalt und das Vorhandensein wirtschaftlicher Ressourcen belegen, dürfen keinerlei Unterbrechung aufweisen. Antragssteller müssen einen Auszug aus dem Strafregister jedes Landes vorweisen, in dem sie sich innerhalb der letzten 20 Jahre für mehr als sechs Monate aufgehalten haben. Diese Unterlagen müssen offiziell übersetzt und beglaubigt werden, was mit hohen Kosten für die Antragssteller einhergehen kann. Die Aufgabe der vorherigen Staatsbürgerschaft muss vor der Vergabe der neuen Staatsangehörigkeit erfolgen. Diese Bestimmung kann potentiell dazu führen, dass Antragssteller staatenlos werden, falls die Behörden im letzten Moment eine Einbürgerung verweigern. Derzeit gibt es keine Rechtsgrundlage für die Befreiung von den Voraussetzungen in Bezug auf die wirtschaftliche Situation und das Strafregister aufgrund humanitärer Erwägungen oder einer besonderen Bedürftigkeit.

Abb. 12: Ermessensspielraum



Quelle: <http://eudocitizenship.eu/indicators>

Nur in Irland und Belgien gibt es einen höheren behördlichen Ermessensspielraum im Rahmen des Verfahrens für die gewöhnliche Einbürgerung. Belgien hat jedoch im Januar 2013 eine neue Gesetzgebung zur Einschränkung des Ermessensspielraums verabschiedet. In Österreich liegt die Gewährung der Einbürgerung im Ermessen der Behörden. Ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung entsteht erst nach einem dauerhaften Aufenthalt von 30 Jahren (sechs Jahren im Fall von EU-Bürgern, Ehegatten österreichischer Staatsbürger, Kindern, die im Inland geboren wurden, sowie Flüchtlingen). Das Ermessen der Behörden bezieht sich auf sämtliche Voraussetzungen. Zusätzlich haben Antragssteller in Österreich keinerlei Rechtsanspruch, während des Verfahrens über den Status ihres Antrags informiert zu werden.

Gerichtliche Überprüfung

Zuwanderer, deren Antrag auf Einbürgerung abgelehnt wurde, haben besseren Zugang zu einer gerichtlichen Überprüfung und mehr Einspruchsmöglichkeiten als in den meisten EU-15 Staaten. Das liegt daran, dass Zuwanderer das Recht haben, Widerspruch beim obersten Verwaltungsgerichtshof einzulegen. Dieses Ergebnis der

vergleichenden Analyse war unter den Teilnehmern des nationalen Runden Tisches höchst umstritten.

Einige Teilnehmer hoben hervor, **dass der Zugang zu richterlicher Überprüfung in der Praxis eingeschränkt ist**. Anwälte und Gerichtskosten, lange Wartezeiten und langwierige Verfahren und der Umstand, dass dieses Gericht das einzige Kassationsgericht ist, erschweren die gerichtliche Überprüfung erheblich. Aus diesem Grund betonten mehrere Teilnehmer, dass Österreich eine zweite ordentliche Gerichtsstanz brauche.

Ergebnisse des nationalen Runden Tisches

Nach Einschätzung der Akteure, die am nationalen Runden Tisch teilnehmen, **stellen langwierige bürokratische und oftmals willkürliche Verfahren wesentliche praktische Hindernisse** für die Einbürgerung von Zuwanderern dar

Der Nachweis eines ununterbrochenen Aufenthalts, eines hinreichenden Einkommens sowie die Überprüfung dieser Nachweise durch die Behörden führen zu einer unverhältnismäßigen administrativen Belastung und langen Wartezeiten für die Antragsteller.

„Ein Punkt, der in der Praxis sehr schwierig ist, ist die Offenlegung und Berechnung des eigenen Lebenshaltungsbedarfs für einen Zeitraum von drei Jahren. Wenn jemand nicht gleichbleibend beschäftigt ist (...) zum Beispiel bei Selbständigen, ist es ungemein schwierig, eine realistische Rechnung vorzunehmen. Es ist schwierig für die betroffenen Personen, die eine Vielzahl an Dokumenten vorlegen müssen, manchmal gelingt dies nicht einmal mit professioneller Hilfe, und es ist auch für uns schwierig, die korrekte Berechnung durchzuführen. Manchmal müssen wir bei vielen anderen Behörden einschließlich der Steuerbehörde, Polizei usw. nachfragen, bei denen wir keinen Einfluss darauf haben, wann sie uns antworten, und die Ergebnisse müssen absolut aktuell sein während der Entscheidung. Leider führt das in vielen Fällen zu dem Ergebnis, dass das Verfahren eine lange Zeit dauert und es nur ein sehr kleines Zeitfenster für uns gibt, in dem wir die aktualisierten Informationen von den Behörden haben und die aktualisierten Kalkulationen des Lebenshaltungsbedarfs. Falls es zu Verzögerungen kommt oder eine Seite fehlt, müssen wir wieder ganz von vorn anfangen, und dann dauert es noch einmal ein halbes Jahr. Das bedeutet, dass die Voraussetzungen, die verifiziert werden müssen, so zahlreich und so komplex sind, dass dadurch enorme Schwierigkeiten nicht nur für die Behörden sondern auch für die betroffenen Personen geschaffen werden.“

(Teilnehmer des ACIT nationalen Runden Tisches in Wien,
19. November 2012, Beamter)

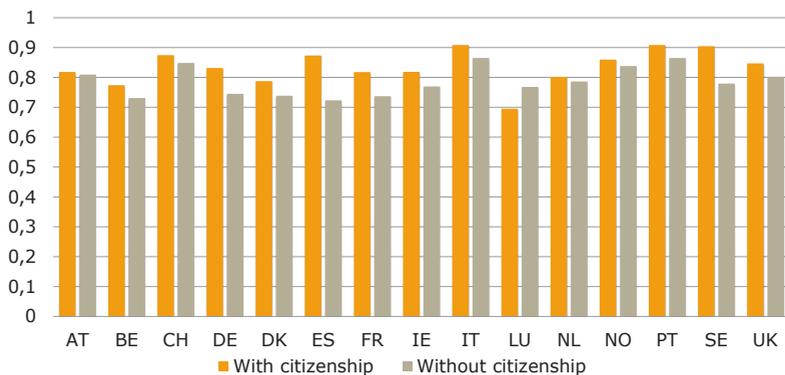
Verzögerungen des Verfahrens können auch durch die Einholung des Strafregisters entstehen. Wenn das Antragsverfahren länger als drei Monate dauert, verfällt der Auszug aus dem Strafregister, der durch die Fremdenpolizei erstellt wird. In der Folge muss durch die Behörden ein neuer Auszug aus dem Strafregister angefordert werden, wodurch sich das Verfahren weiter verzögern kann. Mehrere Teilnehmer des Runden Tisches schlugen vor, sämtliche Antragsdokumente „einzufrieren“, bis alle Voraussetzungen erfüllt sind.

4. INDIKATOREN ZUM VERHÄLTNISS VON STAATSBÜRGERSCHAFT UND INTEGRATION: WIRKT SICH DIE STAATSBÜRGERSCHAFT AUF DIE INTEGRATION AUS?

Ist die Situation eingebürgerter Zuwanderer grundsätzlich besser als die Situation von Zuwanderern, die diesen Status nicht erlangt haben? Die Indikatoren zum Verhältnis von Staatsbürgerschaft und Integration vergleichen die Erwerbsbeteiligung und den sozio-ökonomischen Status der einheimischen Bevölkerung mit den entsprechenden Werten für die eingebürgerte und nicht-eingebürgerte Bevölkerung anhand der Ergebnisse der EU-Arbeitskräfteerhebung 2008 und der EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC). Zehn Kernindikatoren messen den Integrationsgrad in den EU-27-Staaten, Island, Norwegen und der Schweiz unter Berücksichtigung des staatsbürgerlichen Status von Migranten. Die Indikatoren sind in drei Kategorien unterteilt: Erwerbsbeteiligung, gesellschaftliche Ausgrenzung und Lebensbedingungen.

In der Mehrzahl der Staaten ist die Situation eingebürgerter Zuwanderer zumeist besser als die der nicht-eingebürgerten Bevölkerung. Dieser generelle Befund gilt selbst unter Berücksichtigung von Unterschieden hinsichtlich des Alters bei der Ankunft im Aufenthaltsland, der Aufenthaltsdauer, des Bildungsstands, der Herkunftsregion, der jeweiligen Region im Aufenthaltsland oder des Migrationsgrundes.

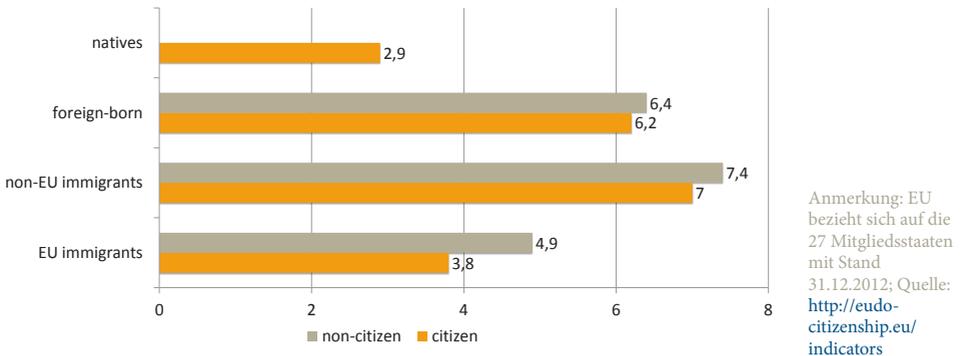
Abbildung 13: Beschäftigung von im Ausland geborenen Zuwanderern nach statistischer Kontrolle soziodemographischer Merkmale



Quelle: ACIT
Konferenzpräsentation

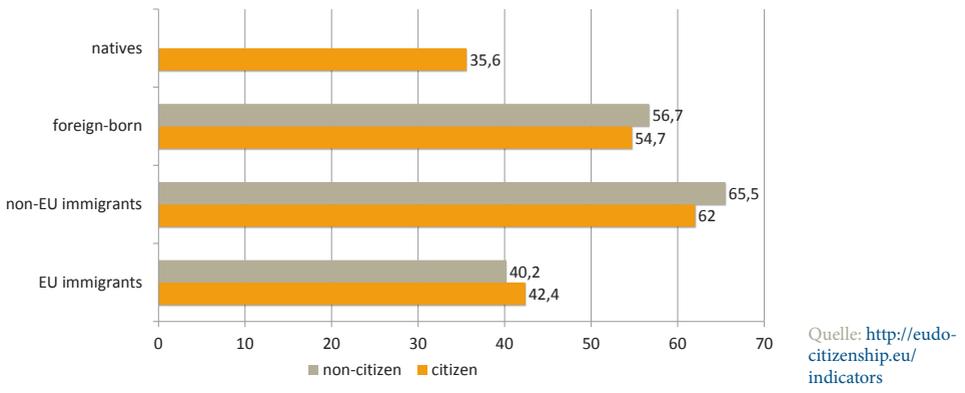
Im Durchschnitt ist der Unterschied zwischen eingebürgerten und nicht-eingebürgerten Zuwanderern besonders signifikant für Zuwanderer aus Staaten außerhalb der EU. Eingebürgerte Migranten haben öfter eine Beschäftigung, sind seltener überqualifiziert für ihre Tätigkeit, leben in besseren Wohnverhältnissen und haben geringere Schwierigkeiten, ihre Lebenshaltungskosten zu bestreiten.

Abbildung 14. Arbeitslosenquoten, Österreich 2008, in Prozent



Die Arbeitslosenquote in Österreich ist höher für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit als für eingebürgerte Personen. Dies gilt insbesondere im Fall von nicht-EU Bürgern. Jedoch ist die Differenz hinsichtlich der Beschäftigung zwischen im Ausland geborenen nicht-eingebürgerten und im Inland geborenen Staatsbürgern geringer in Österreich (3,5 Prozentpunkte) als in anderen EU-Staaten (z.B. Frankreich: 8,9 Prozent).

Abbildung 15. Anteil der Bevölkerung mit „Schwierigkeiten, über die Runden zu kommen“, Österreich 2008, in Prozent



Etwa jede zweite im Ausland geborene Person gibt an, Schwierigkeiten bei der Be-
 streitung des Lebensunterhalts zu haben. Von diesem Problem sind weniger EU-Bür-
 ger betroffen. Insgesamt haben eingebürgerte Zuwanderer weniger Schwierigkeiten,
 „über die Runden zu kommen“, als Zuwanderer ohne österreichische Staatsangehörigkeit.

In Österreich, wie auch in den meisten europäischen Staaten scheinen die besseren Ergebnisse für eingebürgerte Zuwanderer darauf hinzudeuten, dass ‚besser integrierte‘ Personen mit größerer Wahrscheinlichkeit die Staatsangehörigkeit erwerben, unabhängig davon, in welchem Maß das Land eine integrative oder restriktive Einbürgerungspolitik verfolgt. Daraus folgt, dass die die am besten integrierten Zuwanderer die Staatsbürgerschaft unabhängig davon erwerben, wie hoch die Einbürgerungsvoraussetzungen sind.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob der Erwerb der Staatsangehörigkeit als solches zur Verbesserung der Integration beiträgt? Wählt das gegenwärtige Regelwerk die am besten „integrierten“ Zuwanderer aus, oder stellen ohnehin nur die am besten „integrierten“ Zuwanderer Einbürgerungsanträge ungeachtet der politischen Vorgaben? Genießen eingebürgerte Zuwanderer einen höheren Lebensstandard aufgrund ihrer Einbürgerung, oder neigen Personen mit einem höheren Lebensstandard eher dazu, ihre Einbürgerung zu beantragen?

Weitere Forschung auf nationaler und internationaler Ebene ist notwendig, um die Auswirkungen der Einbürgerung zu verstehen und die Frage zu beantworten, warum eingebürgerte Zuwanderer oft bessere Integrationsergebnisse haben. Wissenschaftler sind auf Paneldaten angewiesen, um diese Kausalfragen beantworten zu können. Mehrere Studien, die sich auf die Auswertung von Paneldaten stützen, haben einen positiven Effekt der Staatsangehörigkeit auf die Beteiligung am Arbeitsmarkt in Deutschland, Frankreich und den Vereinigten Staaten gefunden.

ZENTRALE ERGEBNISSE:

1. Österreich schränkt den Zugang zur Einbürgerung stärker ein als die meisten europäischen Staaten. Hohe Aufenthalts- und Einkommensvoraussetzungen stellen große rechtliche Hürden für die gewöhnliche Einbürgerung dar. Die Verpflichtung, jegliche frühere Staatsangehörigkeit aufzugeben, stellt ein rechtliches Hindernis für viele in Frage kommende Zuwanderer dar.
2. Es müssen Dokumente vorgelegt werden, die den ununterbrochenen Aufenthalt, ein Einkommen und einen aktuellen Auszug aus dem Strafregister nachweisen. Dies kann eine erhebliche bürokratische Belastung für die Behörden und den Antragsteller darstellen. Unterbrechungen, die durch Verzögerungen des Verfahrens verursacht werden, können zur Ablehnung der Einbürgerung führen.
3. Die Gesamtkosten der Einbürgerung in Österreich sind höher als in den meisten EU-15 Staaten. Die Kosten beinhalten die Antragsgebühr, die Übersetzung und Beglaubigung von Unterlagen, sowie Gebühren für den Sprachtest und Kurse.
4. Zuwanderer, deren Antrag auf Einbürgerung abgelehnt wurde, können Widerspruch beim obersten Verwaltungsgerichtshof einlegen. Jedoch stellen hohe Anwalts- und Gerichtskosten sowie lange Wartezeiten und die beschränkte Rechtswirkung der Entscheidung ein wesentliches praktisches Hindernis für Zuwanderer dar, sich gegen die Ablehnung ihres Antrags auf Einbürgerung zu wehren.

INDIKATOREN ZUM ERWERB DER STAATSBÜRGERSCHAFT

Die Indikatoren zum Erwerb der Staatsbürgerschaft wurden von Maarten Vink (Maastricht University/Europäisches Hochschulinstitut) und Tijana Prokic-Breuer (Maastricht University) entwickelt. Die Indikatoren wurden für 25 europäische Staaten berechnet. Die zugrundeliegenden Daten basieren auf dem Ad Hoc Modul der Arbeitskräfteerhebung 2008 über die Arbeitsmarktsituation von Migranten und ihren Nachkommen (Eurostat). Die Zielgruppe umfasst alle Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren (bzw. 16 bis 74 Jahren in Staaten, in denen die Zielgruppe der Arbeitskräfteerhebung ab dem sechzehnten Lebensjahr definiert ist). Sämtliche dargestellten Zahlen basieren auf jeweils mindestens 100 befragten Personen.

Die vorgestellten Daten decken die folgenden europäischen Staaten ab: Österreich, Belgien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Italien, Irland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz und Vereinigtes Königreich. Für Deutschland liegen keine Informationen zu den Geburtsländern der Befragungsteilnehmer vor. Um die Herkunftsregion der Teilnehmer (EU oder außerhalb) zu ermitteln, zieht die Untersuchung das Geburtsland des Vaters und/oder der Mutter der befragten Personen heran. Für Finnland hat Eurostat keine Daten zur Verfügung gestellt. Aufgrund des zu geringen Stichprobenumfangs wurden die Datensätze für Bulgarien, Malta und Rumänien ausgeschlossen.

Die Indikatoren zum Erwerb der Staatsbürgerschaft untersuchen zahlreiche Faktoren, unter anderem:

- **Geschlecht** (der Anteil von im Ausland geborenen Frauen und Männern, die die Staatsbürgerschaft des jeweiligen Aufenthaltslandes erworben haben),
- **Herkunft** (der Anteil von im Ausland geborenen Personen aus EU und nicht-EU Staaten, die die Staatsbürgerschaft des jeweiligen Aufenthaltslandes erworben haben),
- **Alter zum Zeitpunkt der Zuwanderung** (der Anteil von im Ausland geborenen Personen, die die Staatsbürgerschaft des jeweiligen Aufenthaltslandes erworben haben, aufgeschlüsselt nach dem Alter zu Beginn des Aufenthalts im Aufenthaltsland; Alterskohorten: 0-17 Jahre; 18-39 Jahre; 40 Jahre und älter),
- **Aufenthaltsdauer nach Kohorten** (der Anteil von im Ausland geborenen Personen, die die Staatsbürgerschaft des Aufenthaltslandes erworben haben, differenziert nach der Aufenthaltsdauer in Jahren: 1-5 Jahre; 6-10 Jahre; 11-19 Jahre; 20 Jahre und mehr),
- **Aufenthaltsdauer nach Mindestaufenthaltsdauer in Jahren** (der Anteil von im Ausland geborenen Personen, die die Staatsbürgerschaft des Aufenthaltslandes erworben haben, differenziert nach der Mindestaufenthaltsdauer in Jahren: Minimum 5 Jahre; Minimum 10 Jahre; Minimum 15 Jahre; Minimum 20 Jahre),

- **Dauer bis zur Einbürgerung** (die Anzahl an Jahren, die durchschnittlich bis zur Einbürgerung von im Ausland geborenen Personen in dem betreffenden Aufenthaltsland vergeht).

Weitere Informationen unter:

<http://eudo-citizenship.eu/indicators/citacqindicators>

Die Multivariate Varianzanalyse zur Rolle der Staatsangehörigkeitsgesetze nutzte Daten des Immigrant Integration Policy Index (MIPEX) zum Zugang zur Staatsangehörigkeit sowie gepoolte Daten des European Social Survey (ESS, 2002-2010) für die EU-15 Staaten (ohne Italien), Norwegen und die Schweiz.

INDIKATOREN ZUM STAATSBÜRGERSCHAFTSREGIME

Die Indikatoren zum Staatsbürgerschaftsregime wurden von Rainer Bauböck (Europäisches Hochschulinstitut), Iseult Honohan und Kristen Jeffers (University College Dublin) in Abstimmung mit Maarten Vink (Maastricht University) und Thomas Huddleston (Migration Policy Group) entwickelt.

Die Basiswerte für die Indikatoren wurden aufgrund einer Liste substantieller und prozeduraler Kriterien für jede Form des Erwerbs oder Verlusts der Staatsangehörigkeit anhand additiver und gewichteter Formeln ermittelt. Die Auswertung wurde mit Hilfe der qualitativen Datenbanken von EUDO CITIZENSHIP zu den Formen des Erwerbs und Verlusts der Staatsbürgerschaft, den detaillierten Länderberichten und zusätzlichen Informationen, die durch leitfadengestützte Interviews mit Rechtsexperten in den jeweiligen Ländern durchgeführt wurden, vorgenommen.

Die Indikatoren sind auf verschiedenen Ebenen aggregiert worden, um allgemeine Merkmale der Staatsbürgerschaftsgesetze zu analysieren. Die Hauptindikatoren, die anhand der 45 Basisindikatoren berechnet wurden sind: *ius sanguinis*, *ius soli*, aufenthaltsabhängige gewöhnliche Einbürgerung, spezielle Einbürgerung, freiwillige Aufgabe (Verzicht) sowie Entzug.

Diese Indikatoren sind für 36 europäische Staaten berechnet worden. Die folgenden Bezeichnungen werden für durchschnittliche Indikatoren verwendet: EUROPE für alle 36 Staaten, EU 27 für alle Mitgliedsstaaten der EU 2012, EU 15 für die Staaten, die bereits vor der Erweiterung 2004 EU Mitglieder waren, sowie EU 12 für die seit einschließlich 2004 beigetretenen. Den Indikatoren zum Staatsbürgerschaftsregime liegen die entsprechenden Gesetze mit Stand Ende 2011 zugrunde. Derzeit wird eine neue Ausgabe für vorangegangene Jahre geplant, die es ermöglichen wird, längerfristige Trends auszuwerten.

Weitere Informationen unter:

<http://eudo-citizenship.eu/indicators/eudo-citizenship-law-indicators>.

Sowie ausführliche Erläuterungen unter: http://eudo-citizenship.eu/docs/CITLAW_explanatory%20text.pdf.

INDIKATOREN ZUR VERGABEPRAXIS

Die Indikatoren zur Vergabepaxis bzw. Einbürgerungspraxis wurden von Thomas Huddleston (Migration Policy Group) entwickelt.

Diese Indikatoren wurden für 45 europäische Staaten und drei deutsche Bundesländer errechnet. Die folgende Liste fasst die fünf Dimensionen und die entsprechenden Indikatoren und Teilindikatoren zusammen:

- Förderung: In welchem Umfang ermutigen die Behörden geeignete Kandidaten dazu, ihre Einbürgerung zu beantragen?
- Nachweis von Unterlagen: Wie leicht ist es für Antragssteller nachzuweisen, dass sie die gesetzlichen Auflagen erfüllen?
- Ermessensspielraum: Wie groß ist der Ermessensspielraum der Behörden bei der Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen?
- Bürokratie: Wie leicht fällt es den Behörden, eine Entscheidung zu fällen?
- Überprüfung: In welchem Umfang gibt es eine richterliche Aufsicht des Verfahrens?

Der Gesamtscore eines Landes errechnet sich aus dem einfachen Durchschnittswert dieser fünf Dimensionen. Auf einer Skala von 0 bis 1 schaffen diejenigen Staaten geringe Hürden in der Umsetzung des Staatsangehörigkeitsrechts (Vergabepaxis), deren Wert im Bereich 1 liegt. Bezogen auf die fünf Dimensionen zeichnen sich Verfahren, die dem Wert 1 nahe kommen, durch bessere Förderung, einfachere Nachweisbedingungen, einen geringeren Ermessensspielraum, weniger Bürokratie, und / oder ein höheres Maß richterlicher Aufsicht aus. Staaten mit einem Wert im Bereich 0 schaffen höhere Hürden bei der Anwendung des Staatsangehörigkeitsrechts. Bezogen auf die fünf Dimensionen zeichnen sich Verfahren, die dem Wert 0 nahe kommen, durch einen geringen Grad an Förderung, erschwerte Dokumentationsvoraussetzungen, einen großen Ermessensspielraum, mehr Bürokratie, und / oder ein geringes Maß richterlicher Aufsicht aus. Die Scores basieren auf Länderberichten, die im Rahmen dieses Projekts erstellt wurden, sowie Informationen, die Rechtsexperten im Rahmen standardisierter Fragebögen bereitgestellt haben.

Weitere Informationen unter:

<http://eudo-citizenship.eu/indicators/citimpindicators>

INDIKATOREN ZUM VERHÄLTNIS VON STAATSBÜRGERSCHAFT UND INTEGRATION

Die Indikatoren zum Verhältnis von Staatsbürgerschaft und Integration wurden von Derek Hutcheson und Kristen Jeffers (University College Dublin) entwickelt.

Die Indikatoren beruhen auf dem Ad-hoc Modul zur „Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren Nachkommen“ der Arbeitskräfteerhebung 2008 (Eurostat). Indikatoren zum sozio-ökonomischen Status beruhen auf der sektorübergreifenden EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen 2008 (EU-SILC).

Einige Datensätze wurden aufgrund ihres zu geringen Probenumfangs entfernt. Alle

aufgeführten Zahlen basieren auf einer Teilnehmerzahl von mindestens 100 bzw. 20 im Fall der Indikatoren zum sozio-ökonomischen Status.

Die Indikatoren zum Verhältnis von Staatsangehörigkeit und Integration umfassen:

INDIKATOREN ZUR ERWERBSBEVÖLKERUNG

Arbeitslosigkeit: Die Zahl der arbeitslosen Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren, entsprechend der Definition der International Labour Organisation (ILO), als Prozentanteil an der Erwerbsbevölkerung (Gesamtzahl der beschäftigten und beschäftigungslosen Personen) derselben Altersgruppe.

Erwerbsquote: Die Gesamtzahl der beschäftigten Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren und die Gesamtzahl der arbeitslosen Personen (die Erwerbsbevölkerung) als Prozentanteil der Gesamtbevölkerung in derselben Altersgruppe.

Bildungsstand: Der im Durchschnitt höchste Bildungsstand unter den befragten Teilnehmern im Alter von 25 bis 74 Jahren. Die Werte entsprechen den durch die International Standard Classification of Education (ISCED) festgelegten durchschnittlichen Bildungsniveaus: (1) Primärerziehung; (2) Untere Sekundarstufe; (3) Obere Sekundarstufe; (4) Nichttertiäre Bildung nach dem Sekundarbereich; (5) Universitätsabschluss; (6) Weiterführendes Studium.

Anteil Überqualifizierte: berechnet als Anteil der Bevölkerung im Alter von 25 bis 74 Jahren mit hohem Bildungsstand (ICSED 5 oder 6) und einer Beschäftigung mit geringer oder mittlerer Qualifikationsanforderung (ISCO Beschäftigungsniveaus 4 bis 9) an allen beschäftigten Personen derselben Altersgruppe mit hohem Ausbildungsstand.

INDIKATOREN ZUM SOZIO-ÖKONOMISCHEN STATUS

Abhängigkeit von Sozialleistungen: misst den Erhalt familien-/kinderbezogener Leistungen, Wohnungsbeihilfen und anderweitiger Sozialleistungen als durchschnittlichen Anteil am Bruttojahreseinkommen der Befragten.

Schlechte Wohnqualität: versucht die Qualität der Unterkunft der Befragten objektiv zu messen. Die Werte entsprechen dem Prozentsatz der Befragten, die angeben, dass ihre Unterkunft ein undichtes Dach und/oder feuchte Raumdecken, Feuchtigkeit in den Wänden, Böden oder im Fundament und /oder Schimmel in Fenster- und Türrahmen aufweist.

Schlechtes Wohnumfeld (Umwelt): versucht die Qualität der Wohngegend der Befragten objektiv zu messen. Die Werte entsprechen dem Prozentsatz der Befragten, die angeben, dass Umweltverschmutzung, Ruß, oder andere Umweltschäden in ihrer Wohngegend, die durch Verkehr oder Industrie verursacht werden, den Haushalt belasten.

Schlechtes Wohnumfeld (Kriminalität): versucht die Qualität der Wohngegend der Befragten objektiv zu messen. Die Werte entsprechen dem Prozentsatz der Befragten, die angeben, dass Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus in ihrer Wohngegend den Haushalt belasten.

Schwierigkeiten „über die Runden zu kommen“: misst das Ausmaß der Probleme des Haushalts der Befragten, die allgemeinen Lebenshaltungskosten zu decken. Die Werte entsprechen dem Prozentsatz der Befragten, die angeben, gelegentliche Schwierigkeiten, Schwierigkeiten oder große Schwierigkeiten zu haben, ihre üblichen Ausgaben zu bestreiten.

Wohnkostenbelastung: misst den durchschnittlichen Prozentsatz des monatlich verfügbaren Haushaltseinkommens, das für die monatlichen Wohnkosten aufgewendet wird.

Nicht gedeckter Gesundheitsbedarf: misst den Prozentsatz der Befragten, die angeben, dass in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens in einem Fall eine notwendige medizinische oder zahnmedizinische Untersuchung oder Behandlung ausgeblieben sei.

Weitere Informationen unter:

<http://eudo-citizenship.eu/indicators/integration-indicators>

NATIONALE RUNDE TISCHE

Nationale Runde Tische wurden von den nationalen Partnern der Migration Policy Group in Österreich, Estland, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Irland, Italien, Portugal, Spanien und dem Vereinigten Königreich durchgeführt. Die Runden Tische dienten dazu, nationalen Akteuren die Ergebnisse des Projekts zu den jeweiligen Ländern vorzustellen, um ihr Feedback einzuholen und die Ergebnisse im nationalen politischen Kontext auszuwerten und zu interpretieren. Die Teilnehmer wurden zu den Faktoren, die die Einbürgerung beeinflussen, den Auswirkungen der Staatsangehörigkeit auf unterschiedliche Formen der Integration, den Auswirkungen der nationalen Gesetzgebung und dem politischen Klima für Reformen befragt. Die zehn Veranstaltungen fanden zwischen November 2012 und Februar 2013 statt.

Zu jeder Veranstaltung wurden zehn bis zwanzig Akteure eingeladen. Dazu zählten Beamte in den nationalen, regionalen und lokalen Verwaltungen, nationale und regionale Politiker, Vertreter von Nichtregierungsorganisationen einschließlich Migrantenorganisationen, Interessengruppen und Dienstleistern, Anwälte für Staatsangehörigkeits- und Zuwanderungsrecht sowie Wissenschaftler von Forschungseinrichtungen und Universitäten. Die vollständige Teilnehmerliste der einzelnen Länder ist nicht öffentlich zugänglich, da den Teilnehmern Anonymität zugesichert wurde, um eine offene Diskussion zu ermöglichen.

Die zehn nationalen Runden Tische wurden im Rahmen von je zwei strukturierten Fokusgruppen von jeweils 60-90 Minuten durchgeführt. Die Diskussion wurde von den nationalen Partnern aufgezeichnet und transkribiert und durch die Migration Policy Group ausgewertet. Alle Transkripte wurden einer Inhaltsanalyse unterzogen, die Kodierung erfolgte mit Hilfe der Nvivo Software.

Weitere Informationen können der EU Vergleichsstudie entnommen werden:

<http://eudo-citizenship.eu/indicators>



About the MIGRATION POLICY GROUP

The Migration Policy Group is an independent non-profit European organisation dedicated to strategic thinking and acting on mobility, equality, and diversity. MPG's mission is to contribute to lasting and positive change resulting in open and inclusive societies by stimulating well-informed European debate and action on migration, equality and diversity, and enhancing European co-operation between and amongst governmental agencies, civil society organisations and the private sector.

We articulate this mission through four primary activities focused on harnessing the advantages of migration, equality and diversity and responding effectively to their challenges:

1. Gathering, analysing and sharing information
2. Creating opportunities for dialogue and mutual learning
3. Mobilising and engaging stakeholders in policy debates
4. Establishing, inspiring and managing expert networks

For more information on our past and current research, visit our website at www.migpolgroup.com



About EUDO-CITIZENSHIP

Democracy is government accountable to citizens. But how do states determine who their citizens are? EUDO CITIZENSHIP allows you to answer this and many other questions on citizenship in the EU member states and neighbouring countries.

EUDO CITIZENSHIP is an observatory within the [European Union Observatory on Democracy \(EUDO\)](#) web platform hosted at the Robert Schuman Centre for Advanced Studies of the European University Institute in Florence.

The observatory conducts research and provides exhaustive and updated information on loss and acquisition of citizenship, national and international legal norms, citizenship statistics, bibliographical resources, comparative analyses and debates about research strategies and policy reforms.

For more information on our past and current research, visit our website at www.eudo-citizenship.eu

